

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

### **Bebauungsplan Nr. 17b – 6. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Bargteheide**

**Gebiet: nordwestlich Eichenweg, Eichenweg Nr. 9 bis Einmündung Ulmenweg und Kastanienweg**

**hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

**b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

a)

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05. September 2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17b - 6. Änderung - für den Bereich nordwestlich Eichenweg, Eichenweg Nr. 9 bis Einmündung Ulmenweg und Kastanienweg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und von einer frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

Der Plangebietsbereich ist bisher als Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen - Kirche sowie Kindertagesstätte- festgesetzt.

Planungsziel ist nunmehr die Entwicklung von einem Allgemeinen Wohngebiet für südwestliche und westliche Teile der Plangebietsfläche, zum einen zum Erhalt der hier bestehenden Kindertagesstätte als soziale Einrichtung und zum anderen zur Entwicklung einiger Wohnbaugrundstücke zur Deckung des bestehenden örtlichen Wohnbaulandbedarfes. Darüber hinaus sollen die bereits bisher als Grünfläche angelegten Bereiche im nördlichen Plangebiet auf Dauer erhalten und nunmehr als öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz - mit differenzierten Nutzungsvorgaben für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden als zentrale Kinderspielplatzeinrichtung des großen umgebenden Wohngebietsbereiches.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes ist unten angefügt.

b)

Der vom Ausschuss für Planung und Verkehr in der Sitzung am 28. März 2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17b - 6. Änderung - der Stadt Bargteheide für das Gebiet nordwestlich Eichenweg, Eichenweg Nr. 9 bis Einmündung Ulmenweg und Kastanienweg, und die Begründung liegen

**vom 04. Juni 2019  
bis zum 12. Juli 2019 einschließlich**

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Schröter (Zimmer O.34) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag	08.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.30 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.30 Uhr		
Donnerstag			14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr		

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter a) Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen unter dem Link

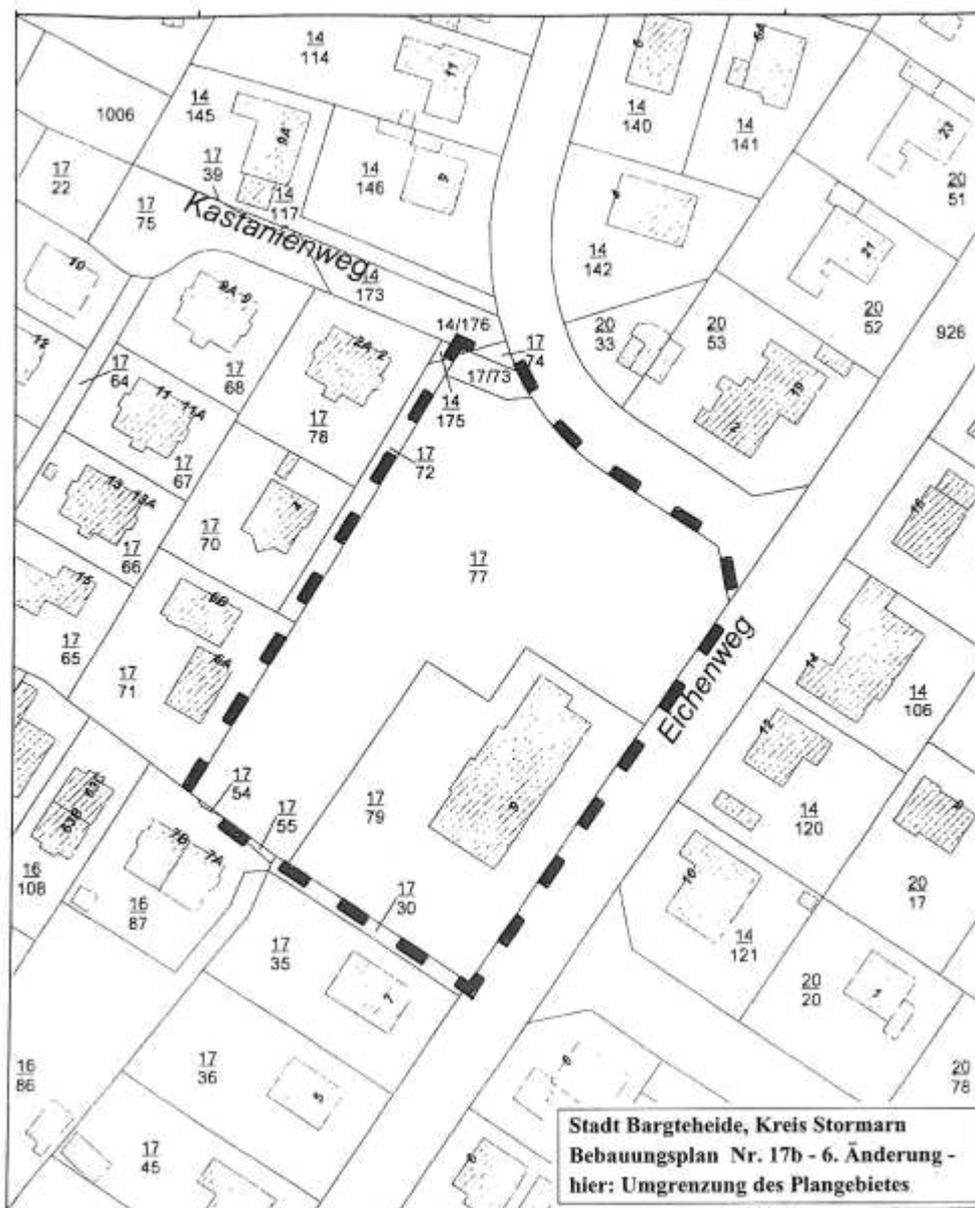
[http://www.bargteheide.de/city\\_info/webaccessibility/index.cfm?modul\\_id=15&record\\_id=23042](http://www.bargteheide.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?modul_id=15&record_id=23042) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Plangebietes wiedergegeben.



**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung wird am 27. Mai 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter Amtliche Bekanntmachungen unter dem Link [http://www.bargteheide.de/city\\_info/webaccessibility/index.cfm?item\\_id=858973](http://www.bargteheide.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=858973) veröffentlicht.

Bargteheide, den 24. Mai 2019

**Stadt Bargteheide**  
**Die Bürgermeisterin**  
**Fachbereich 4**  
**Planung, Umwelt u. öffentliche Sicherheit**

Birte Kruse-Gobrecht  
Bürgermeisterin